

Datenschutzverordnung - Fotos?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 5. Juli 2018 19:48

Zitat von kleiner gruener frosch

Bzgl dem Punkt "Fotoerlaubnis liegt natürlich vor". Denkt dran, dass es eine Erlaubnis für den konkreten Fall sein muss. Gemeinhin versteht man derzeit darunter, dass für den konkreten Ausflug die entsprechende Erlaubnis vorliegen muss.

Die Fotos kannst du dann aber mit dem Smartphone machen. Vorausgesetzt du hast eine entsprechende Genehmigung des Schulleiters für die Datenverarbeitung auf privaten Geräten. (Ich nehme mal an, dass es sowas auch in Bayern gibt. In NRW wäre es zumindest so.)

Kl.gr.Frosch

Hallo!

Hast du bitte (sorry) eine Quelle für diesen Hinweis "für den konkreten Fall"?

Wir hatten heute eine Arbeitsgruppe, das Thema kam auf (komplett was Anderes, wir wollen einen "Werbefilm" für eine Profilkasse und dafür brauchen wir nunmal ein paar SchülerInnen), da meinte jemand, wir hätten eh die Einwilligung bei der Anmeldung, ich habe gesagt, falsch, es reiche nicht aus, weil man es für die jeweilige Veranstaltung / Veröffentlichung bräuchte, eine Kollegin meinte, es stimme nicht, ihr Freund hätte gesagt, blablabla... der Schulleiter hat sich gar nicht dazu geäussert und meinte, wir könnten es so machen, dass wir jetzt diese Zustimmung jährlich einholen.

Chili